

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht
Januar 2020

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit

Mit dem Jahreswechsel und den kalten Monaten steigt die Arbeitslosigkeit typischerweise an. So erhöht sich die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Januar um 230 Personen oder 3,6 Prozent im Vergleich zum Vormonat. In der Folge stieg die Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vormonat auf nunmehr 2,6 Prozent.

Besonders Männer waren von der Arbeitslosigkeit betroffen. Ihre Zahl erhöhte sich mehr als doppelt so stark wie die Anzahl weiblicher Arbeitsloser und stieg im Vergleich zum Dezember 2019 um 4,8 Prozent an. Thomas Ostholthoff, Vorstand des Jobcenters: „Diese Entwicklung ist saisontypisch. In einigen Berufen kommt es im Winter zu witterungsbedingten Entlassungen. Üblicherweise sind in diesen Berufssparten, wie beispielsweise den Bauberufen, vorrangig Männer beschäftigt.“ Im Frühling sinke die Arbeitslosigkeit in diesen Tätigkeitsbereichen wieder, so Ostholthoff weiter.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat fällt die aktuelle Zahl der Arbeitslosen aber um 300 Personen bzw. 4,4 Prozent geringer aus. Am stärksten profitieren konnte von dieser Entwicklung die Gruppe der Ausländer. Hier nahm die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich um 6,4 Prozent ab. Aktuell stellt diese Gruppe 38,7 Prozent aller Arbeitslosen, im Januar 2019 lag diese Quote noch bei 39,5 Prozent.

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten stieg wie bereits im Vormonat leicht um 1,1 Prozent an. Im Januar verzeichnete das Jobcenter einen Zuwachs um 241 Personen auf insgesamt 21.228 Regelleistungsberechtigte. Dennoch fällt der Vorjahresvergleich deutlich positiv aus. Insgesamt betreute das Jobcenter im aktuellen Berichtsmonat 910 Menschen oder 4,1 Prozent weniger Leistungsberechtigte als im vergangenen Jahr.

Diese starke Verringerung verzeichnet das Jobcenter auch bei den Bedarfsgemeinschaften, also der Haushalte im Kreis Steinfurt, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Während es im Januar 2019 noch 10.971 Bedarfsgemeinschaften gab, liegt ihre Zahl aktuell bei 10.313. Das ist ein Rückgang von 6,0 Prozent.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-5052

E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Januar 2020

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 19		Dez 18	Nov 18
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	10.619	9.919	9.850	700	7,1	116	1,1	-0,1	0,0

SGB II

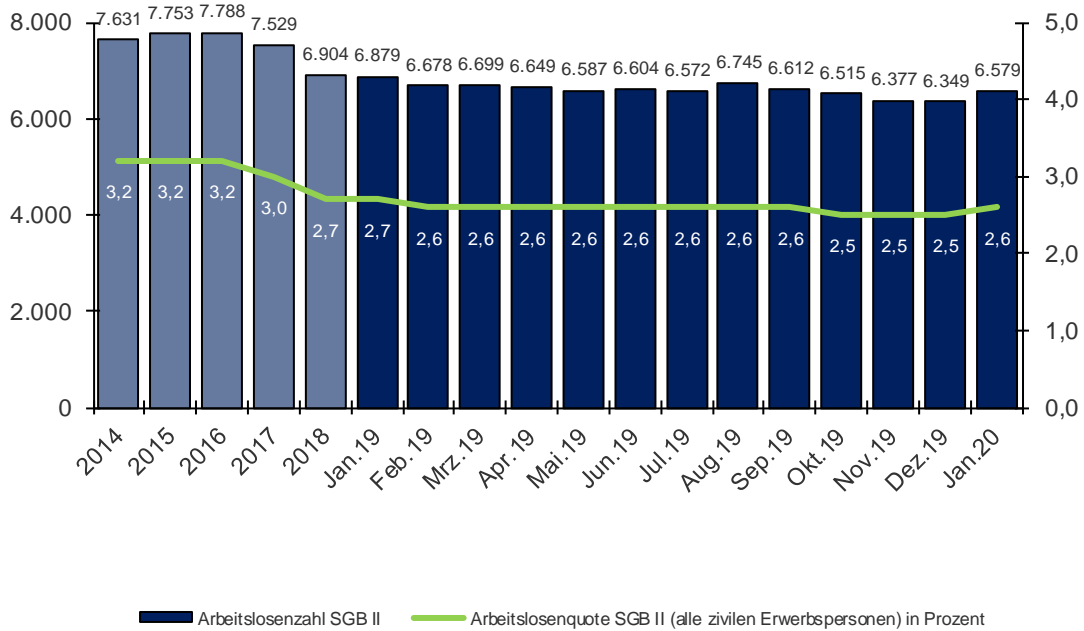
Merkmale	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 19		Dez 18	Nov 18
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	10.485	10.421	10.438	64	0,6	-483	-4,4	-5,2	-5,4
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.579	6.349	6.377	230	3,6	-300	-4,4	-5,5	-5,4
51,7% Männer	3.400	3.244	3.270	156	4,8	-175	-4,9	-6,4	-6,7
48,3% Frauen	3.179	3.105	3.107	74	2,4	-125	-3,8	-4,4	-3,9
11,7% 15 bis unter 25 Jahre	773	766	781	7	0,9	-49	-6,0	-6,2	-4,8
2,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	190	203	213	-13	-6,4	-3	-1,6	1,0	11,5
14,7% 55 Jahre und älter	967	911	919	56	6,1	-53	-5,2	-6,5	-4,6
38,7% Ausländer	2.544	2.434	2.462	110	4,5	-175	-6,4	-7,6	-8,2
7,4% Schwerbehinderte	484	462	468	22	4,8	-2	-0,4	-3,8	-1,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.106	1.008	987	98	9,7	-85	-7,1	-15,3	-17,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	289	218	210	71	32,6	24	9,1	-16,8	-16,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	269	222	238	47	21,2	-65	-19,5	-22,9	-28,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	909	1.056	1.154	-147	-13,9	-141	-13,4	-14,3	-12,9
dar. in Erwerbstätigkeit	279	285	295	-6	-2,1	14	5,3	4,8	-15,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	169	236	270	-67	-28,4	-88	-34,2	-16,9	-6,3
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,6	2,5	2,5	x	x	x	2,7	2,6	2,6
dar. Männer	2,5	2,4	2,4	x	x	x	2,6	2,5	2,6
Frauen	2,7	2,6	2,6	x	x	x	2,8	2,8	2,7
15 bis unter 25 Jahre	2,5	2,4	2,5	x	x	x	2,6	2,6	2,6
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,8	1,9	2,0	x	x	x	1,8	1,9	1,8
55 bis unter 65 Jahre	1,8	1,7	1,7	x	x	x	2,0	2,0	1,9
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.778	1.759	1.765	19	1,1	29	1,7	4,5	4,4
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	657	606	590	51	8,4	-86	-11,6	-6,5	-9,9
Qualifizierung	254	287	321	-33	-11,5	14	5,8	13,0	21,6
beschäftigungsbegleitende Leistungen	237	241	230	-4	-1,7	117	97,5	73,4	60,8
Arbeitsgelegenheiten	433	419	427	14	3,3	-49	-10,2	-14,8	-12,5
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.313	10.262	10.333	51	0,5	-658	-6,0	-6,6	-6,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.336	14.156	14.239	180	1,3	-841	-5,5	-6,4	-6,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.892	6.831	6.829	61	0,9	-69	-1,0	-3,2	-3,9

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

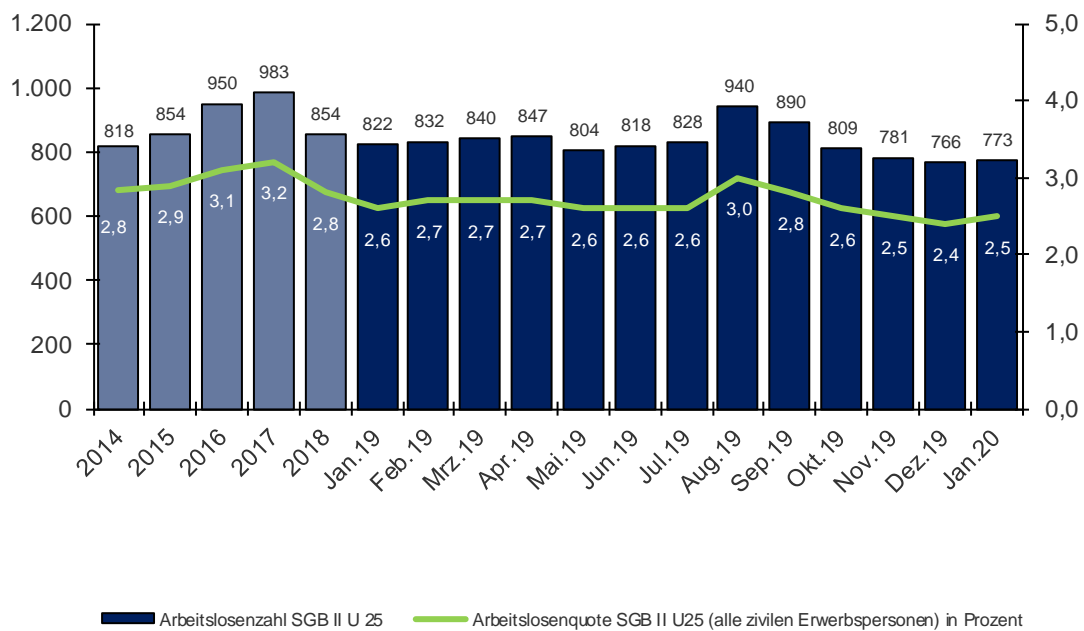
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

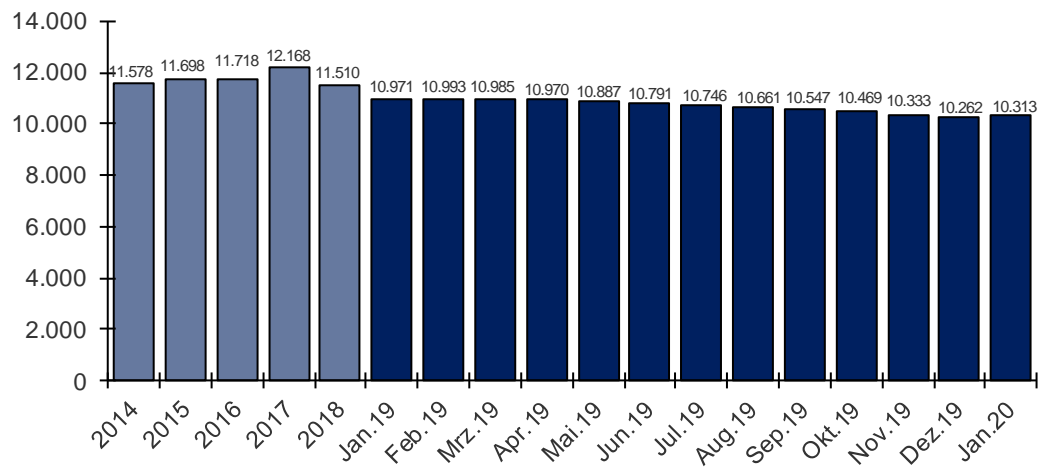
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



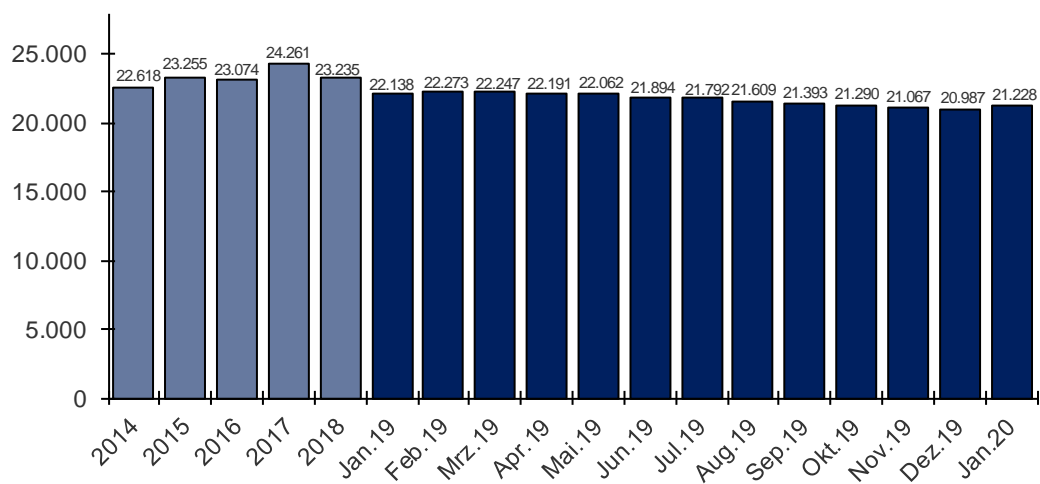
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



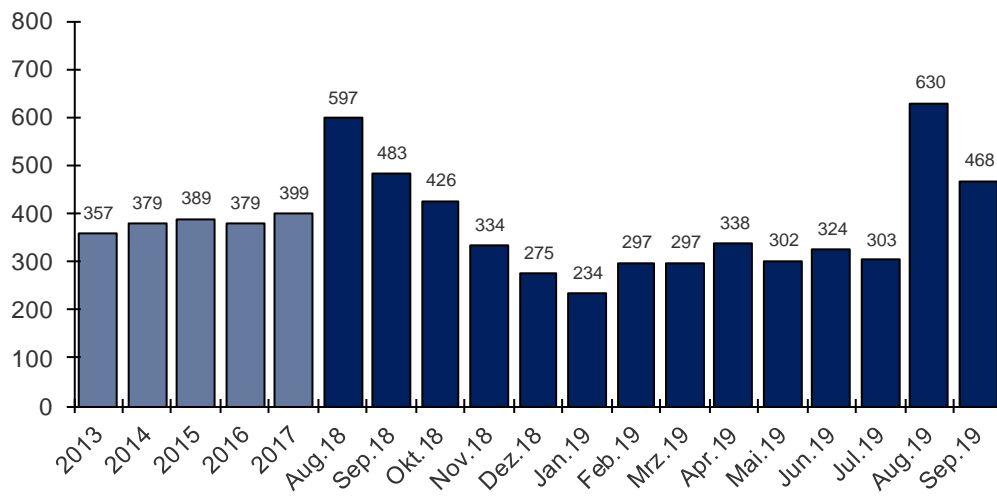
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaunspflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>